

Mustervorlage

Beschäftigung von Grenzgängern in der Schweiz

basel

arbeitgeberverband

Information betreffend Sozialversicherungen

Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, seine Mitarbeitenden gemäss den geltenden Vorschriften zu versichern. Bei in der Schweiz erwerbstätigen Personen sind grundsätzlich die schweizerischen Gesetzesvorschriften anwendbar.

Bei Grenzgängern, d.h. Mitarbeitenden mit Wohnsitz in einem EU/EFTA-Mitgliedstaat und Arbeitsort in der Schweiz, sind unter bestimmten Voraussetzungen (bspw. Mehrfachbeschäftigung) die sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften des Wohnsitzstaates massgebend, was weitreichende Folgen bezüglich der Art und Höhe der Versicherungsleistungen wie auch der staatlichen Zuständigkeiten der Sozialversicherungsträger haben kann.

Erklärung betreffend Erwerbstätigkeit (Bestandteil des Arbeitsvertrages):

Der/die Arbeitnehmer/in bestätigt hiermit, dass er/sie keine Erwerbstätigkeit (Lohnempfänger oder selbständig erwerbend) in seinem/ihrem Wohnsitzland oder einem anderen EU/EFTA-Mitgliedstaat ausübt.

Sollte sich seitens des/der Arbeitnehmers/in eine Änderung (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in einem anderen EU/EFTA-Mitgliedstaat) abzeichnen, so hat diese/r vorgängig den Arbeitgeber darüber zu informieren und dessen ausdrückliches Einverständnis einzuholen.

In einem solchen Fall ist abzuklären und festzuhalten, wie die sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden können und in welchem Staat die Sozialversicherungsabgaben fortan zu entrichten sind.

Der/die Angestellte nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Wohnsitzland oder einem anderen EU/EFTA-Mitgliedstaat eine Änderung der sozialversicherungsrechtlichen Unterstellung verursachen kann.

Arbeitgeber:

Mitarbeiter/in

Ort und Datum:

Diese Mustervorlage soll einschlägige Anhaltspunkte liefern. Die Benutzung dieser Vorlage erfolgt ausschliesslich in eigener Verantwortung. Der Arbeitgeberverband Basel lehnt jegliche Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die durch die Verwendung seiner Vorlagen und Muster entstehen, ausdrücklich ab.